

### Vorteile:

Der Ratenkredit ist planungssicher, da Ratenhöhe, Kosten und Laufzeit bekannt sind. Die Zinsen sind niedriger als beim Dispokredit. Für Verträge, die seit dem 11.06.2010 geschlossen werden, existiert jederzeit der Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung. Dieses Recht bezieht sich nicht allein auf die vollständige Rückführung der Restschuld, es kann auch nur ein Teil (z.B. die Hälfte) vorzeitig zurückgezahlt werden. Dafür darf das Kreditinstitut jedoch eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung verlangen. Diese darf ein Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrages nicht überschreiten, sofern der Vertrag noch wenigstens ein Jahr laufen sollte. Bei kürzeren Restlaufzeiten darf sie nur 0,5 Prozent betragen. Außerdem darf sie nicht höher sein als die noch ausstehenden Zinsen.

### Nachteile:

Der Ratenkredit ist nicht sehr flexibel. Bei Altverträgen muss hinsichtlich einer vorzeitigen Beendigung weiterhin eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten und die Kündigungsfrist von 3 Monaten eingehalten werden. Bei Neuverträgen ist die Vorfälligkeitsentschädigung ärgerlich.

Banken empfehlen oft eine Restschuldversicherung. Diese soll als Sicherheit für den Fall dienen, dass man arbeitsunfähig bzw. arbeitslos wird oder stirbt. Oft ist diese Versicherung allerdings überflüssig und teuer, so dass auf sie verzichtet werden kann. Kommt es dennoch zu einem Abschluss, ist auf folgende Neuregelung zu achten: Sind die Kosten der Restschuldversicherung nicht im Effektivzins drin, müssen die Banken beweisen, dass der Abschluss des Kredits auch ohne die Versicherung möglich war.

### **Noch ein abschließendes Wort:**

Reichen Banken kein Darlehen aus, sollten die letzten Hoffnungen nicht auf gewerblichen Kreditvermittlern ruhen. Zu oft ziehen diese nur das letzte Geld mit anderen, unsinnigen Verträgen aus der Tasche. Besser ist es dann, eine Schuldnerberatung aufzusuchen.

**Weitere Informationen zum Thema und rechtliche Beratung erhalten Sie in Ihrer nächsten örtlichen Beratungsstelle der Verbraucherzentrale**

**Servicetelefon** (keine Beratung)  
(0381) 208 70 50

**Beratungsstelle Rostock**  
Strandstr. 98, 18055 Rostock  
Fon (0381) 208 70 50  
Fax (0381) 208 70 60

**Beratungsstelle Schwerin**  
Dr. – Külz-Str.18, 19053 Schwerin  
Fon (0385) 591 81 10  
Fax (0385) 591 81 20

**Beratungsstelle Stralsund**  
Frankenstr.1-2, 18439 Stralsund  
Fon (03831) 289 26 10  
Fax (03831) 289 26 20

**Beratungsstelle Neubrandenburg**  
Kranichstr. 4a, 17034 Neubrandenburg  
Fon (0395) 568 34 10  
Fax (0395) 568 34 20

**Beratungsstelle Güstrow**  
Mühlenstr.17 (Eingang Bau Str.), 18273 Güstrow  
Fon (03843) 465 397  
Fax (03843) 466 941

**Beratungsstelle Wismar**  
Dr.- Leber -Str.2, 23966 Wismar  
Fon (0385) 591 81 10  
Fax (0385) 591 81 20

**verbraucherzentrale**  
*Mecklenburg-Vorpommern*

**Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e.V.**

Landesgeschäftsstelle  
Strandstr. 98, 18055 Rostock  
Fon 0381-208 70-0, Fax 0381-208 70 30  
info@nvzmv.de, www.nvzmv.de

Impressum: Verbraucherzentrale Sachsen, Brühl 34-38, 04109 Leipzig, in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Brandenburg  
Gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages / Stand: Juni 2010

**verbraucherzentrale**

**Auf dem Weg  
zum Kredit**

Worauf bei der Aufnahme eines  
Konsumentenkredits zu achten ist

Wer sich ein Auto kaufen muss, etwa um den Arbeitsplatz zu erreichen, kann das Fahrzeug oft nicht auf einmal bezahlen. Hier bietet es sich an, einen Kredit (Darlehen) aufzunehmen. Eine Darlehensaufnahme kostet aber oft hohe Zinsen. Von Kreditwerbung mit schönen Rechenbeispielen sollte sich da niemand blenden lassen. Werden beispielsweise 10.000 € für 60 Monate Laufzeit zu einem Effektivzins von 7,95 Prozent pro Jahr aufgenommen, sind dafür insgesamt 2072 € Zinsen zu zahlen. Lockvogelwerbung mit Niedrigstzinsen (z.B. „ab 3,99 Prozent“), die praktisch kein Verbraucher bekommt, ist zwischenzeitlich untersagt. Unabhängig davon sollte immer überlegt werden, ob ein Kredit tatsächlich nützlich ist. Sinnvoll ist ein solcher zum Beispiel, wenn er eine Investition in eine zukünftige Arbeit darstellt oder der Überbrückung eines kurzfristigen finanziellen Engpasses dient.

## Welche Informationen müssen vor Vertragsabschluss seitens der Bank grundsätzlich gegeben werden?

Verbraucher müssen rechtzeitig in Textform (d.h. per Brief, Fax oder E-Mail) informiert werden über:

- Name und Anschrift des Darlehensgebers;
- die Art des Darlehens (Produktbeschreibung);
- das Recht auf einen kostenfreien Vertragsentwurf;
- das Widerrufsrecht;
- den effektiven Jahreszins;
- den Sollzinssatz;
- den Nettodarlehens- und den Gesamtbetrag;
- die Vertragslaufzeit;
- den Betrag, die Zahl und Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;
- die Auszahlungsbedingungen und alle sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Auszahlung;
- die Folgen ausbleibender Zahlungen;
- den Verzugszinssatz;
- das Recht auf vorzeitige Rückzahlung des Darlehens und
- weitere Angaben (z.B. Vorfälligkeitsentschädigung)

Ferner besteht der Anspruch auf ein repräsentatives Rechenbeispiel hinsichtlich des Gesamtbetrages und des Effektivzinses. Wenn der Kreditantrag auf Grund einer Datenbankauskunft (Scoring) wie z. B. von der SCHUFA abgelehnt wird, besteht ein Anspruch auf Unterrichtung.

Seitens des Kreditgebers besteht auch die Pflicht, die vorvertraglichen Informationen verständlich zu erläutern. Damit soll dem Verbraucher klar werden, ob der Vertrag dem verfolgten Zweck und den Vermögensverhältnissen gerecht wird.

### Und noch ein Tipp zum Angebotsvergleich:

Der effektive Jahreszins ist das „Preisschild“ des Kredits und somit wichtigster Maßstab für den Angebotsvergleich.

## Was muss im Verbraucherdarlehensvertrag stehen?

Die zu unterzeichnende Vertragserklärung muss die bereits genannten vorvertraglichen Informationen enthalten. Zusätzlich sind Name und Anschrift des Darlehensnehmers anzugeben, ebenso die zuständige Aufsichtsbehörde und der Hinweis, dass der Verbraucher Anspruch auf einen Tilgungsplan hat. Auch über das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrages ist zu informieren.

Kreditverträge sind grundsätzlich in Schriftform abzuschließen, neuerdings können sie aber auch elektronisch abgeschlossen werden, allerdings bedarf es dafür einer qualifizierten elektronischen Signatur.

## Wie kann ein Vertrag wieder aufgelöst werden?

Wer einen Kreditvertrag übereilt geschlossen hat, kann diese Entscheidung noch einmal korrigieren, denn es gibt ein Widerrufsrecht. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt erst, wenn der Verbraucher eine ordnungsgemäße und deutlich gestaltete Widerrufsbelehrung erhalten hat. Der Widerruf muss in Textform (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen, braucht aber nicht begründet werden. Sonst endet ein Kreditvertrag entweder durch Zeitablauf, durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung.

## Kreditarten

### Dispositionscredit/ Überziehungskredit:

Der Dispokredit ist ein von der Bank genehmigter Kredit, der es dem Kreditnehmer erlaubt, sein (Giro-)Konto bis zur vereinbarten Kreditlinie (meist 2-3 Monatseinkommen) zu überziehen. Innerhalb dieses Rahmens kann der Kunde frei disponieren. Darüber hinaus gibt es den ungenehmigten

Überziehungskredit, bei dem die vereinbarte Kreditlinie überzogen wird. Hier duldet die Bank bestenfalls die Überziehung, verpflichtet ist sie dazu jedoch nicht.

Eine Kreditaufnahme erfolgt diesbezüglich oft auch durch den Einsatz von Zahlungskarten (früher: EC-Karte). Dabei wird das Konto sofort belastet.

Anders ist es bei Kreditkarten. Bei „unechten“ Kreditkarten wird dem Kunden meist ein monatlicher Kreditrahmen eingeräumt. Getätigte Zahlungen werden gesammelt und in einem Betrag meist monatlich vom Girokonto abgebucht. Es gibt aber auch „echte“ Kreditkarten. Diese sind daran erkennbar, dass der Kunde von seiner finanziellen Schuld immer nur kleine Teilbeträge zurückführen muss. Durch erneuten Einsatz der Karte steigt dann der Kreditbetrag schnell an und es besteht die Gefahr, dass der Überblick über die finanziellen Verpflichtungen verloren geht.

### Vorteile des Dispokredits:

Er ist flexibel und unkompliziert. Jeder Zahlungseingang reduziert sofort den Kredit. Deshalb entstehen Zinsen nur in Höhe des jeweils beanspruchten Kreditbetrages.

### Nachteile:

Insgesamt fallen hohe Zinsen an. Besonders teuer wird es, wenn das genehmigte Limit überzogen wird. Im Weiteren gilt, dass das Kreditinstitut den Kredit aus wichtigem Grund mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen und damit die Rückzahlung fordern kann. Der Dispokredit eignet sich bei kurzfristigem Geldbedarf, der ein bis zwei Monatseinkommen nicht übersteigt. Liegt man dagegen häufiger und länger im negativen Bereich, eignet sich eher ein Abrufkredit.

### Abrufkredit

Hier stellt die Bank einen bestimmten Kreditrahmen zur Verfügung. Die Funktionsweise ist ähnlich der beim Dispokredit. Die Zinsen sind jedoch meistens deutlich niedriger. Allerdings muss i.d.R. monatlich ein bestimmter Mindestbetrag zurückgeführt werden.

### Ratenkredit

Dabei wird ein fester Betrag aufgenommen, der die gesamten Zinsen und andere Entgelte beinhaltet. Diese Summe wird dann meist monatlich für eine bestimmte Laufzeit in gleich bleibenden Raten zurückgezahlt.